

Einführung in die Erschließung frühneuzeitlicher Quellen

Dr. Tilman Moritz

Historisches Institut

Universität Paderborn

Wintersemester 2024/2025

## **Transkription zum Tagebuch des Paderborner Kanzlers Wippermann (Einträge von Januar 1622)**

Von:

Julien-Miguel Flören

Jan David Grote

## **Inhalt**

<b>Materialität .....</b>	<b>1</b>
<b>Innere und äußere Quellenkritik .....</b>	<b>1</b>
<b>Bibliographie mit Informationen zum historischen Kontext .....</b>	<b>3</b>
<b>Weitere Überlegungen.....</b>	<b>3</b>
<b>Transkription .....</b>	<b>4</b>
<b>Fotographische Dokumentation .....</b>	<b>7</b>

## **Materialität**

Der Buchumschlag der Quelle weist eine Höhe von 30 cm und eine Breite von 19 cm auf, die einzelnen Seiten eine Höhe von 29 cm und eine Breite von 18 cm. Als Beschreibmaterial wurde Papier benutzt, wobei der Text mit Tinte (höchstwahrscheinlich Eisengallustinte) verfasst wurde. Die gesamte Quelle ist in einen festen Pappeinband gefasst und umfasst insgesamt 16 Seiten, von denen 14 beschrieben wurden. Der Text liegt als Einzelquelle vor, das heißt, er ist nicht mit anderen Bänden oder Blättern vergemeinschaftet. Neben dem eigentlichen Quellentext finden sich folgende ergänzende Informationen: Ein Besitzstempel der EAB ist auf der ersten, zweiten und letzten Seite der Quelle zu finden. Außerdem ist ein DIN-A4-Blatt mit biographischen Informationen der Quelle als Zusatzmaterial beigelegt. Des Weiteren wurde eine Seitenzählung am oberen rechten bzw. linken Rand nachträglich hinzugefügt. Der Quellenzeuge liegt nicht vollständig vor, da sowohl der mittlere Bogen des Einbands als auch die letzte Seite fehlen. Schließlich weist der Quellenzeuge diverse Gebrauchsspuren auf; so ist beispielsweise auf jeder Seitenmitte eine horizontale Faltspur zu erkennen sowie Knicke bzw. Risse an den Seitenrändern. Die beschrifteten Seiten 9-14 haben zudem kleine Löcher an der mittig gelegenen Faltung, wobei das Papier bereits Verfärbungen zeigt. Die Seiten 11-14 weisen Flecke auf, die mutmaßlich durch Flüssigkeit entstanden sind. Außerdem befinden sich auf Seite 5 und 6 im Nachhinein hinzugefügte Randnotizen des Verfassers. Die Gebrauchsspuren des Quellenzeugen sind in dieser Ausarbeitung jedoch nicht von Relevanz, da der Fokus der Transkription lediglich auf Seite 1 und 2 liegt.

## **Innere und äußere Quellenkritik**

Eingeführt wird der Text, indem über den erlittenen Schaden geschrieben wird, welcher durch den Herzog von Braunschweig verursacht worden sei. Der Autor, Konrad Wippermann, musste sich demnach Tag und Nacht bewachen lassen und sei Drohungen ausgesetzt gewesen, welche bis zu einer Legitimation der Kriegsrechte geführt habe. Zudem wird von einem Ereignis erzählt, bei welchem der Fürst von Lüneburg vor Gericht stand, da dieser seine Untertanen enteignen ließ und schlecht behandelt habe.

Bei dem Verfasser der Quelle handelt es sich um Konrad Wippermann, Jurist und bischöflicher Kanzler Paderborns. Wippermann lebte von 1575 bis 1632 und wurde um 1609 zum Kanzler

durch Dietrich von Fürstenberg berufen. Weitere Informationen zum biographischen Kontext von Konrad Wippermann finden sich in der *Allgemeinen Deutschen Bibliographie*, welche im nächsten Kapitel aufgelistet sind. Wippermann verfasste das Tagebuch zwischen dem 29. Januar 1622 und dem 12. April 1622. Da sich Wippermann um 1621 bis zum 9. März 1622 aufgrund seines Widerstands gegen den Herzog Christian von Braunschweig in Gefangenschaft befand, wurde ein Großteil seines Tagebuchs dementsprechend im Gefängnis verfasst. In Anbetracht dieser Umstände ist es wahrscheinlich, dass der vorliegende Quellenzeuge eine Primärüberlieferung und Reinschrift ist, was sich auch durch das sehr saubere Schriftbild erklären lässt. Somit befand sich die Quelle höchstwahrscheinlich stets in seinem direkten Besitz bzw. Umfeld und lässt nicht direkt auf andere Personen schließen, die von außen einen Einfluss auf den Inhalt des Textes hatten. Da sich Wippermann nach seiner Gefangenschaft in seine Heimatstadt Wiedenbrück zurückzog, kann davon ausgegangen werden, dass sein Tagebuch im Privatbesitz blieb und an die nachfolgenden Generationen vererbt wurde.

### **Bibliographie mit Informationen zum historischen Kontext**

Die im Folgenden aufgelistete Literatur gibt einen genaueren Einblick in den biographischen Kontext zu Konrad Wippermann; außerdem werden historisch-politisch relevante Umstände erläutert, was ein vertieftes Verständnis bei der Quellenarbeit ermöglicht.

Wippermann, Karl: [Art.] "Wippermann, Konrad". In: *Allgemeine Deutsche Biographie* 43 (1898), S. 514–515; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119872366.html#adbcontent>.

Brockmann, Reinhard: *Paderborn: Eine kleine Stadtgeschichte*, Münster 2017.

Honselmann, Klemens: Der Kampf um Paderborn 1604. In : *Westfälische Zeitschrift* 118 (1968), S. 229–338

Neuwöhner, Andreas: *Den Kampf um die Freiheit verloren? Verwaltung und Finanzen der Stadt Paderborn im Spannungsfeld von städtischer Autonomie und frühmodernem Staat*, Paderborn 2004.

Reiter, Heinrich: *Der tolle Christian in Paderborn. Historische Erzählung*, Paderborn 1890.

## Weitere Überlegungen

Bei der Auswahl der Quelle lag unser persönliches Interesse vor allem darin, persönliche Einblicke in das Leben eines Paderborner Kanzlers zu erhalten und in Wippermanns Verbindung zu anderen zeitgenössischen Personen. Zudem war die sehr saubere und präzise Ausfertigung der Handschrift und das daraus resultierende Schriftbild ein weiterer Faktor, der unser Interesse an der Quelle weckte. Um den Text leserlich zu machen und somit den Inhalt zu erschließen, haben wir vor allem die paläographischen Hilfsmittel zur Transkription verwendet, die in der Sitzung vom 28.11.2024 zur Verfügung gestellt wurden. Auch wenn das Schriftbild nicht identisch mit den im Kurs zu Verfügung gestellten Materialien ist, hat es uns dennoch geholfen, einzelne Merkmale von Buchstaben zu erkennen und diese voneinander zu unterscheiden. Nach unserer Transkription haben wir außerdem mithilfe von *Transkribus*, einer KI-Software, unsere Ergebnisse überprüft und versucht, schwer lesbare Wörter zu identifizieren. Auch wenn sich *Transkribus* als hilfreich erwiesen hat, nochmals einen anderen Blick aufs Material zu erhalten, hat die Software dennoch Fehler aufgewiesen, die nur durch Handarbeit transkribiert werden konnten.

Aufgrund seines Inhalts lässt sich ein klarer Quellenwert in Bezug auf die Politikgeschichte Paderborns erkennen: Mögliche wissenschaftliche Fragestellungen können etwa mithilfe des Inhalts der Quelle analysieren, welche Einflüsse die im Tagebuch genannten Personen auf die politischen Geschehnisse im Raum Paderborn hatten und welche Folgen diese für die weitere Entwicklung Paderborns hatten.

## Transkription

### Vorbemerkungen zur Transkription

Vorlage ist die Handschrift Pa 78 der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn. Der Text wird nach letzter Hand (sofern möglich) buchstaben-, zeichen- und zeilengetreu gegeben. Soweit Groß- und Kleinschreibung nicht klar abweichen, sind in der Tendenz nur Namen, Titel und Orte großgeschrieben. Kürzungen werden mit ‘ angezeigt, aber nicht aufgelöst, um die originale Zeilenfolge zu erhalten. Seitenwechsel und alle anderen modernen Ergänzungen erscheinen in [ ], nicht lesbare Stellen sind durch ... markiert. Zeitgenössische Randbemerkungen werden durch Fußnoten nachgehalten, Einschübe im Text <sup>hochgestellt</sup>, unterstrichene oder durchgestrichene Wörter und Passagen entsprechend formatiert. Davon abgesehen werden Redaktionsstufen und Nutzungsspuren nicht im Detail verfolgt.

Zeile	Seite	Transkription
1	1	Aigentlicher verlauff und Diurnal wie nach vorbringung der stadt Paderborns mit mir Wippermans persohn verfahren, und was mir hirmiten begegnet, und ahn gelde und geltes werth abgepreßet, auchsonsten für shaden gelitten.
5		29. Januarij alß Sambstags den 29. Januarij die stadt Paderborn deß Hertzogen Christians von Braunshweigh Capitein Nurhoff umb mittagh eröffnet, und derselbe ein- gelaßin, so hab wegen des plughs vorhergangner betrohungh, auch das ich die gemain burger zur erhaltungh der Stadt und ... resistentz.
10		so stark erinnert, und vermahnet, und der Capitein Nurhoff also forth geshutz und munition in sein gewalt genohmmen, nicht unwilligh mir die ... gemacht, das man sich meiner persohn und der cantzelai ahm irsten magtigh machen mogte, damit aber solches biß zu des hertzogenpersohnlicher an- kunft verpleiben, und mein .... weib und kinder durch
15		meine ... zur gefunghaus oder profaß nicht in geißen be- truck und hertzen leidt gestuzzet, hab durch den ... kosten ... mit dem Capitein Nurhoff handeln laßen, meiner biß zu des Hertzogen ankunft, und das,, ... dem pflugh gehort, und ohne speciall erlass mit gefanghgen annehmungh auch ander bescherer anß Januarii ..., und
20		Demselben verehrt einen guldenen barber das 30. ... mit eingelegten irhre alten sachsischen thler, darauff mir selbiger Capitein vier soldaten

auff die cantzelai gelegt, welche mich tagh und nacht bewahret, ich auch  
... mußen.

30 Januarij deß anderen thags alß Sontags den 30. Januarij ist der plugh mit  
25 seiner compagnej selber herein khommen und weill mich deshalb voriges  
thages in der Dollbruggen noch herter gedrohet, so hab ich ihnen also fort  
durch Herrn Droßen und Ludwigh Westphaell des Herrn Houenwisters  
sohn beschicken und begehrten lassen, meinet mit gewalt zu verschonen,  
sonder das er mich horen, und zum weinigsten die sache zu des Hertzogen  
30 cognition schommen lassen mugte, darauff er denselben mitzehar  
1 2 umnutzen und viell trotzigen worten, auch mich also forth zum prozess  
fuhren lassen gedroht, endtlich aber mit kriegsrechten zu verfolgen  
vernehmen lassen

vetimo Januarij deß anderen Montags hab ihnen wiederrumb durch Johan Raban die  
5 wreden und Heinrichen von Haxthausen günstlich besprechen, auch umb  
stendigh errinnern lassen, wie Ich, die ..., oder Ihr. ....  
selbst in behuff der beraubter leuthe ahn den Fursten von Luneburgh  
geschrieben, das solches auff derlLeuthe clagh bescheiden, die dabei zu selbigen  
stunde beherreuen, hette er sich unschuldigen gewiß, wehre ihme bei den  
10 H. Fursten zu Luneburgh seine entschuldigungen und defension mit  
gbgeschnittenen geweßen, oder auch durch ihre ... der mich ab  
geschnitten werden konnte, die leuthe hatten da oder Sieselbst den  
beweißthumb fuhren mußen.  
daß aber auch H. h. B. vonn Luneburgh ihnen hiruber des landt

15 und gebieth verwießen, darzu wurden dieselbe durch ...  
ihr äigenes schreiben, welches ich nicht gesehen noch gelassen, unge-  
zweiffelt bewegt sein auch genuchsame ursache und grundt gefunden  
haben, jedoch musste vor meine persohn solches dahin stellen, were  
darahn unschuldigen, und hette daßhalb nicht befurdert, wie das

20 Aus beigefuegten copijs Lit. A. und B. H. .... aignen  
schreibens, so mir von Zelle originaliter communiciert, auch  
hochge Hertzogens antwortungsschreiben zu ersehen.  
daß alles aber hatt nicht helfen wollen, sonder ist gleiche ungestumb  
und ungehalten verplieben mit vorwenden die werweißungen des

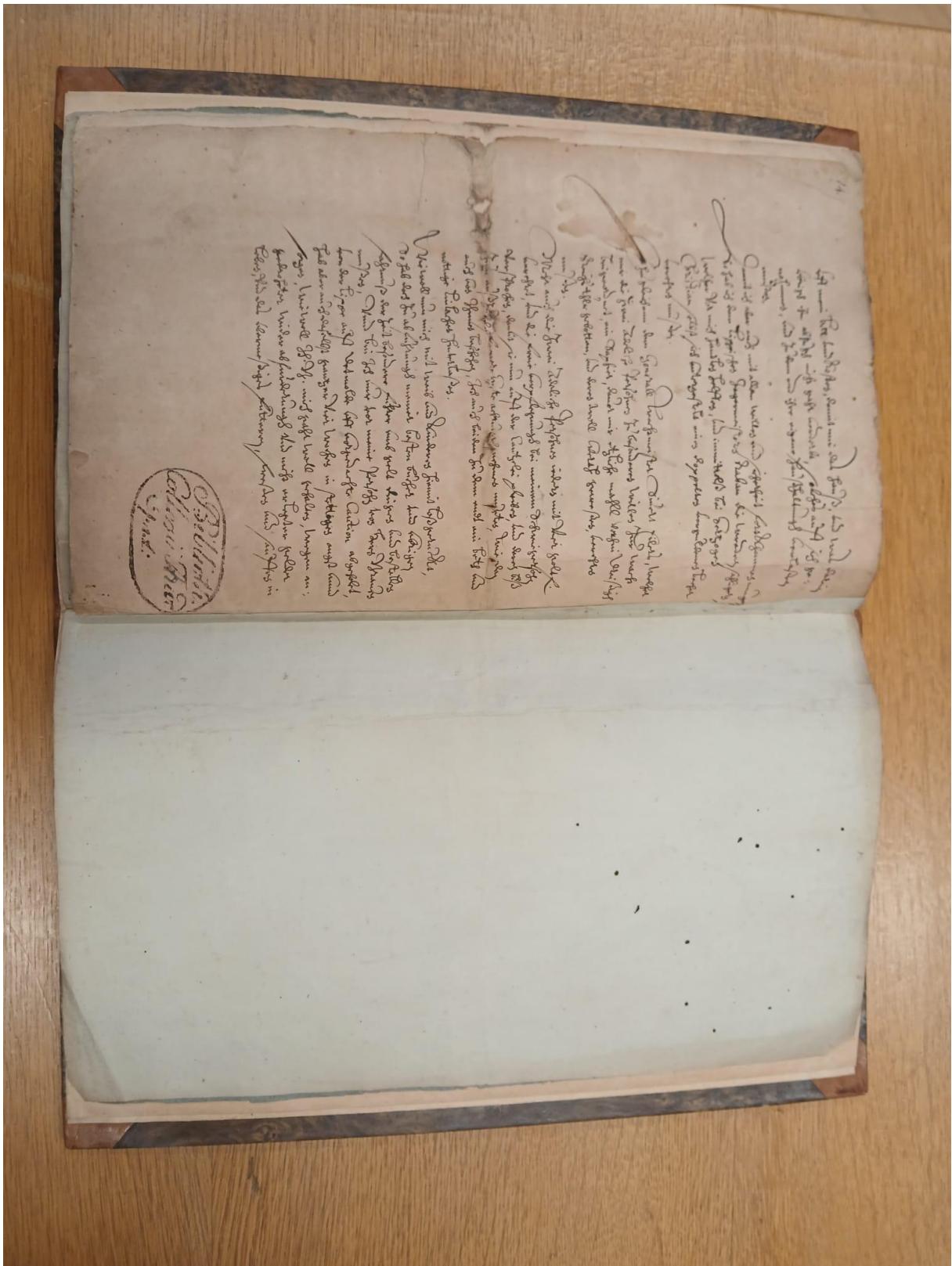
landts hette ihme viell thaußent gekostet, ohne den großesten  
schimpf, so darbei erstanden, wehre ahn dem raus unschuldigen,  
und hette der zeit den renteren ferner nicht zu commendieren gehalt  
wollte sich ahn meinen leib,, <sup>und</sup> gott rechnen.

## Fotografische Dokumentation









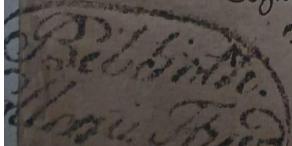
Orientalischer verlauff vnd Diurnal wie  
nach eroberung der Stadt Paderborn und uns' Regierung  
Fuersten harsfahns, und was wir Siemder besognet und  
die golds und geldes mehr abgezogen, und sonst  
hier gefunden politers.

29. January.

Als Samstags den 29. Januarij die Stadt Paderborn des Herzogen Christians  
und Brannenburg Capitain Marquart zum mittag eröffnet, und derselbe ein  
gerufen, so gab Weym ab Pflego hofsgangmoy betroffung, und der  
dass die gemeine Burger den aufsatzung der Stadt und getreuen resistentz  
so hardt wimmen, und bewaffnet, und der Capitain Marquart also fritz gesetz  
und munition in sein gewalt genommen, und unwillig wir die vorherige  
geweckt, das was es meiner Forderung und der Cantzeli abu ist das mechtig  
mechtes mogte, Damit aber dieß bis zu des Donctoyers Komptoir am  
dunft hordenes, und mein Sois bedimmerte Leib und Kinder sind  
meine Employstung fur schmugnus oder Profast wiss in gewissen Et-  
ten und Tertias und gefindet, hab ihres des dars Vroben Malpfer  
mit dem Capitain Marquart handes lassen, minner bis zu des Donctoyers  
andintet, und dieß Pflego gefordert, und ohne speciall befels und  
gesetzlos amogummenz und andern befesser und zuvork gemes, und  
empellos Herrschir eines geldens das so. Etters mit eingelobet  
Ihnen altes Daßpfer Etters, daranft mir eßiger Capitain der Soldaten  
auf die Cantzeli gehet, Welchz mich tagz und nach bewaffnet ist and  
Kriß zum unsers.

30. January.

Des andern tago des Donctago des 30. Januarij ist der Pflego mit  
seiner Compagnie über Torainde sommers und winter nach verfall vorig  
tago in der Vollbrücke und Farter gedroht, So gab ich Ihres albers  
ihres dars Vroben und ludenig Marquart der dars Bourneister  
ohn beförderen und beyfress lassen, allemer mit gewalt zu verforgen,  
sonder das er mich forres, und ihm bewegtes die abo in des Donctoyers  
Cognition d'ommes lasten undt, Daranft er empellos mit jener



2

Herrnitzes und will trotz ihres Anwesens, und mich also fort zum Prozess  
aufred zu lassen verweigert, und wird aber mit dem gleichen Namen zu Lüneburg  
herangezogen werden.

Meins January

Und anderwas Mondaus gab iches Privilegium ihres Sohnen das das die  
Wieder und Heinrich das Capitan das gantz das Herzog, und hund.  
Friedrich vonnewas das der Herzog, der Decker, oder Herr. Gernf. Velt.  
Sollt ni beginnt diese veranckte Lande auf das Reich das Lüneburg  
geschrieben, ob dagegen auf der Lande dass verboten, die haben für alle ihre  
Stadt befehlt, dass es sich unzulässig geweist, wodurch ihres Bruders  
H. Herzog zu Lüneburg sein und predigungen und defension ist  
abschaffend gewordet, oder auch durch Herr. Gernf. Velt aber mich ab,  
gesperrtes Landes Kontra, die Lande hatten sie oder sie selbst das  
Lüneburg nicht erlaubt und so ist das.

Dass aber mich H. S. H. Vom Lüneburg ihres Freiberger Land  
und gebietes hinreichend, das zu Kunden des sehr H. Gernf.  
Ihls eigens schribet, welches ist nicht gesperrt nach solchen, unzulässig  
gewordet beweys am, und gantz auß Verfang und gerundt gesperrt  
haben, oder minste vor meine Predigten dagegen dagegen stellte, kann  
garantie unzulässig, und setzte das dagegen nicht befürdet, wie sie  
auf beigefügtes Copiis Lis. A. und B. H. Gernf. Velt eigens  
schribent, so mir das falls Originaler communizirt, und  
solche Spurzognes antwortende schribet zu eröffnen.

Dass alles aber seit nicht seit das Krollen Kontra ist schleife unzulässig  
und unzulässig verboten, und vorwändes die unzulässigkeit des  
Landes hatte H. Gernf. Ganz und großes ist, ob das gewestes  
empfiehlt, so darbei verstandes, wodurch abn dem want unzulässig,  
und setze das fürt das Landes Kontra, niss zu commenziieren gefordert,  
welches ist abn meines Leib, gantz Kontra.